



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHEN UNTER DENEN BERGBAU UMGEANGEN IST.
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- TRAFOSTATION
- BAUGRENZE
- PROJ. BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
MINDESTABSTAND GARAGEN - ÖFF. VERKEHRS-
FLÄCHE 5.00 M.
- 1-ART DER NUTZUNG
WR - REINES WOHNGEBIET
WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI - MISCHGEBIET
GE - GEWERBEGEBIET
2-ZUL. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
3-BAUWEISE Z.B. OFFEN
4-ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL
5-ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DACHFARBE DUNKEL. DACHNEIGUNG MAX. 35°.
IM WA - GEBIET DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN 1.00
METER NICHT ÜBERSTEIGEN.

**GEMEINDE SOLMS
KREIS WETZLAR**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 12 a
BAUGEBIET: KALKKIPPEL**

GEM BBAUG §§		
2(1)	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEIN- DEVERTRETUNG VOM <u>17.12.1975</u>	 Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
2(6)	OFFENGELEGT VOM <u>6.9.1976</u> BIS <u>6.10.1976</u>	 Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
10	ALS SATZUNG BE- SCHLOSSEN AM <u>27.10.1976</u>	 Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
11	GENEHMIGT: DARMSTADT, DEN _____ DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	 Genehmigt mit Vig. vom <u>7. Feb. 1977</u> Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den <u>7. Feb. 1977</u> Der Regierungspräsident Im Auftrag
12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM _____ BIS _____	 Wetzlar, den <u>30.12.74</u> Katasteramt
GEM § 1 (2) PLANZEICH. VERORDN	ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLUKSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS- KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	